

**II-1420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 826 IJ

1991-04-09

**ANFRAGE**

der Abgeordneten, Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb, Peter Pilz, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorfall im Polizeigefangenenghaus Wien-Alsergrund

Neben den bereits traditionellen Mißhandlungen in Polizeigewahrsam, werden in letzter Zeit immer wieder Fälle von sexuellen Belästigungen durch Sicherheitswachebeamte bekannt. Letztes Beispiel dieser unsaßbaren Vorfälle war die Vergewaltigung einer 17jährigen Rumänin, die in Schubhaft im Polizeigefangenenghaus Wien-Alsergrund angehalten wurde.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die unterfertigten Abgeordneten die grundsätzliche Frage, wie hierzulande mit der Würde der (vor allem ausländischen) Menschen umgegangen wird, die aus politischen Gründen Ihre Heimat verlassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Welche gesetzliche Grundlage rechtfertigte eine Anhaltung der 17jährigen Frau im Polizeigefangenenghaus?
2. Wie lange wurde die Frau von der Polizei festgehalten?
3. Sind Sie persönlich der Meinung, daß für eine 17jährige Frau, deren einziges "Vergehen" die Flucht aus ihrer Heimat ist, das Polizeigefangenenghaus der richtige Aufenthaltsort ist?
4. Welche rechtlichen Grundlagen rechtfertigten die Anhaltung einer 17jährigen Frau?
5. Warum wurde kein Verfahrenskurator für die junge Frau bestellt?
6. Lag Ihrem Ressort ein Asylansuchen der Frau vor? Wenn ja, wann wurde dieser Antrag eingebracht? Warum wurde dieser Antrag negativ beschieden?
7. Ist es üblich, daß der Leiter der Asylpolizei Johann S. persönlich ablehnende Asylbescheide den Betroffenen zustellt? Wenn ja, wie oft stellte S. persönlich derartige Bescheide im letzten Jahr zu?
8. Wie stellt Ihr Ressort sicher, daß die junge Frau bis zum Prozeß gegen den beschuldigten Beamten in Österreich bleiben kann, um gegen ihn als Zeugin aussagen zu können?
9. Wurde gegen den Polizeibeamten Robert G. seitens Ihres Ressorts eine Strafanzeige erstattet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie endete dieses in erster, wie in zweiter Instanz?
10. Wurde gegen den beschuldigten Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie endete dieses? Wenn nein, warum nicht?
11. Wurde der beschuldigte Beamte für die Dauer der Untersuchung vom Dienst im Polizeigefangenenghaus abgezogen? Wenn ja, wohin? Wenn nein, warum nicht?